

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 9/Fr. Spera

Vorlagen-Nr. 1356/2014-2020

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

21.09.2017

öffentlich

Entscheidung

Rat der Stadt Niederkassel

12.10.2017

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2016

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12.2016 wurde gleichzeitig eine Gebührennachkalkulation der einzelnen Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung vorgenommen.

Insgesamt wurde eine Überdeckung von € 495.036,88 ermittelt, die im Wesentlichen aus verminderten Istkosten und gleichzeitig aus einem erhöhten Wasserverbrauch bzw. erhöhten befestigten Flächen resultiert.

Die Mengen- und Kostenabweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Kosten Plan €	Kosten Ist €	Delta Plan/Ist €	Mengen Plan m²/m³	Mengen Ist m²/m³	Delta Plan/Ist m²/m³
Schmutzwasser	5.446.625	5.378.249	68.376	1.477.300	1.534.555	57.255
befestigte Flächen	2.122.484	1.990.916	131.568	1.821.241	1.805.624	15.617
Straßenflächen	1.130.543	1.046.392	84.151	957.214	963.473	6.259

Die verminderten Kosten resultieren im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwand für Aufwendungen für bezogenen Leistungen in Höhe von T€ 130, die sich aus verminderten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle (T€ 94), der Kläranlage (T€ 27) und Rigolen (T€ 10) zusammensetzen. Weiterhin sind die Abschreibungen um T€ 56 und der Zinsaufwand um T€ 81 niedriger als für das Jahr 2016 geplant.

Die sich daraus ergebenden Überdeckungen setzen sich wie folgt zusammen (zum Vergleich wurden die vorjährigen Über-/Unterdeckungen angegeben):

	Überdeckung 2016	Überdeckung 2015
Schmutzwasser	291.565,36	75.105,50
befestigte Flächen	126.393,68	71.550,00
Straßenflächen	77.077,84	19.610,70
Gesamt	495.036,88	166.266,20

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen müssen Überdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren an den Gebührenzahler weitergegeben werden.

Zur Behandlung der Kostenüberdeckungen schlägt die Betriebsleitung folgende Vorgehensweise vor:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, dass die Kostenüberdeckungen von insgesamt € 495.036,88 innerhalb von 4 Jahren an den Gebührenzahler zurück fließen.